

Teilnahmebedingungen

des Gewinnspiels „High5 gewinnt“



1. Allgemeines

Eine Teilnahme an dem Gewinnspiel „High5 gewinnt“ ist nur unter Einbeziehung dieser nachfolgenden Teilnahmebedingungen möglich.

2. Teilnahmevoraussetzungen

An dem Gewinnspiel „High5 gewinnt“ können alle natürlichen und juristischen Personen teilnehmen, die Kunde bei der Sonepar Deutschland/Region Nord-Ost GmbH oder einem mit dieser im Sinne des § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen in Deutschland sind. Natürliche Personen vor Vollendung des 18. Lebensjahres sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Ausgeschlossen sind außerdem alle Mitarbeiter der Sonepar Deutschland-Gruppe sowie deren Angehörige.

3. Gewinnvoraussetzungen

Zwei Personen treten auf dem Partnertreff Nord-Ost (25./26. Mai 2018 in Hannover), im Rahmen eines Computerspiels, ausgeführt auf dem Markenoffensive-Stand in Halle 5, gegeneinander an. Gespielt wird mit marktüblichen Controllern. Ziel des Spiels ist es, so viele Erfolgszutaten von Marken wie möglich einzusammeln.

Dazu gehören:

- 100 % Qualität (Icon: Diamant): Pro eingesammelten Diamanten erhält der Spieler Punkte, die symbolisch für ein Markenplus stehen.
- 24-Stunden-Liefergarantie (Icon: Lieferwagen): Bei einem eingesammelten Lieferwagen wird die Bewegung des Spielers für eine kurze Zeit doppelt so schnell sein, symbolisch für schneller am Ziel sein.
- 5 Jahre Gewährleistung (Icon: 5): Mit jeder eingesammelten 5 erhält der Spieler mehr Zeit, symbolisch für das beruhigende Gefühl, mehr Sicherheit zu haben.

Während des Spiels kann der Teilnehmer nicht nur Diamanten, Lieferwagen und Fünfen einsammeln, sondern muss auch Ramschhändlern ausweichen, welche ihn mit kaputten Glühbirnen bewerfen und denen sie ausweichen sollten. Denn jede Glühbirne, die den Spieler trifft, bedeutet, dass der Spieler für eine kurze Zeit gestoppt wird und zudem Punkte verliert. Gewonnen hat der Spieler mit der höchsten Punktzahl.

Beide Teilnehmer erhalten für ihren Spieleinsatz ein kleines Give-Away, aber nur der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl kann an dem weitergehenden Gewinnspiel teilnehmen.

Durch Angabe seiner personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Firma, Kd.-Nr.) stimmt der Teilnehmer zu, dass seine Daten im System erfasst werden, er an dem Gewinnspiel teilnimmt und er im Fall eines Gewinns namentlich in Kundenmagazinen etc. aufgeführt wird.

Der Teilnehmer wird im Fall, dass er unter den besten 10 Spielern (gemessen an dem jeweils finalen Spiel-Punktstand) ist, in der Highscore-Liste vor Ort auf dem Flatscreen angezeigt; aus Datenschutzgründen jedoch nicht mit seinen realen personenbezogenen Daten, sondern mit einem selbst gewählten Nickname, den er mit der Teilnahme am Gewinnspiel angegeben hat und der vom System erfasst wurde.

Die besten 3 Spieler, gemessen an der Höhe des jeweils finalen Spiel-Punktstandes am Ende der Veranstaltung, erhalten einen höherwertigen Gewinn.

4. Ausschluss vom Gewinnspiel

Bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen sowie im Falle der Angabe unwahrer Personenangaben behält sich die Sonepar Deutschland/Region Nord-Ost GmbH vor, Personen vom Sonepar Gewinnspiel „High5 gewinnt“ auszuschließen.

Ausgeschlossen werden auch Personen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

5. Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

Die Sonepar Deutschland/Region Nord-Ost GmbH behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Die Sonepar Deutschland/Region Nord-Ost GmbH behält sich ferner das Recht vor, das Gewinnspiel ganz oder zeitweise auszusetzen, wenn Schwierigkeiten auftreten, die die Integrität des Gewinnspiels gefährden.



6. Gewinneinlösung

Am Ende der Veranstaltung wird auf Basis der im System erfassten Punktestände der Teilnehmer mit der höchsten Punktzahl erfasst; im Folgenden Platz 2 und 3. Die Gewinner werden spätestens zwei Wochen nach Beendigung des Aktionszeitraums durch die Sonepar Deutschland/Region Nord-Ost GmbH informiert und erhalten Ihren Gewinn auf dem Postweg oder aber persönlich überreicht durch einen Mitarbeiter der Sonepar Deutschland/Region Nord-Ost GmbH.

7. Haftung

Schadensersatzansprüche gegenüber der Sonepar Deutschland/Region Nord-Ost GmbH oder einem mit dieser im Sinne des § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen in Deutschland die im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel „High5 gewinnt“ stehen, sind – innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens – unabhängig vom Rechtsgrund ausgeschlossen, es sei denn, die Sonepar Deutschland/Region Nord-Ost GmbH oder ein mit dieser im Sinne des § 15 Aktiengesetz verbundenes Unternehmen in Deutschland hätte den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Ferner haftet die Sonepar Deutschland/Region Nord-Ost GmbH oder ein mit dieser im Sinne des § 15 Aktiengesetz verbundenes Unternehmen in Deutschland nicht für Schäden aus der Beeinträchtigung der Verfügbarkeit der betreffenden Internetseite bei nicht beeinflussbaren technischen Störungen und Ereignissen höherer Gewalt sowie Angriffen Dritter gegen die betreffende Internetseite.

Darüber hinaus ist jegliche Gewährleistung der Sonepar Deutschland/Region Nord-Ost GmbH oder eines mit dieser im Sinne des § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmens in Deutschland in Bezug auf etwaige Rechts- oder Sachmängel ausgeschlossen.

8. Datenschutz, Datenverarbeitung und Datenweitergabe

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der Teilnehmerdaten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Daten werden ausschließlich von der Sonepar Deutschland/Region Nord-Ost GmbH gespeichert und verarbeitet. Sie werden nicht an sonstige Dritte weitergegeben. Die Einwilligung zur Speicherung und Auswertung der erhobenen Daten kann durch den Teilnehmer jederzeit widerrufen werden.

9. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass sein Name und ggf. Bild im Falle des Gewinns in Medien, die durch die Sonepar Deutschland/Region Nord-Ost GmbH oder durch ein mit dieser im Sinne des § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmens in Deutschland herausgegeben werden, veröffentlicht wird.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder eine Regelungslücke bestehen, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmung tritt eine solche, welche dem Vertragszweck und den gesetzlichen Bestimmungen am nächsten kommt.